

Merkblatt Einzelfallhilfe

(Basiert auf dem Reglement für Einzelfallhilfe und Vergabungen)

Bei der Einzelfallhilfe handelt es sich um Anfragen zur Unterstützung dringender, konkreter Projekte, die keinen Zeitaufschub zulassen und einen Gesamtbetrag von 2'000 Franken nicht überschreiten.

Antragsteller	Personen / Institutionen / Behörden, welche Personen vertreten
Einreichfrist	Jederzeit
Entscheidung	An der nächsten Vorstandssitzung
Verwendung	Für dringende, konkrete Projekte, die keinen zeitlichen Aufschub zulassen
Betrag	Bis max. 2'000 Franken
Entscheidungskompetenz	Vorstand

Entscheidungsprozess

- Gesuche für eine Einzelfallhilfe können jederzeit an das dafür zuständige Vorstandsmitglied (Ressort Gesuche) eingereicht werden. Sie werden, sofern möglich, jeweils in der nächsten Vorstandssitzung behandelt.
- Die Entscheidung über diese Gesuche liegt in der Kompetenz des Vorstands.

Allgemeines

- Ein Gesuch kann von Personen, Institutionen oder Behörden, welche Personen vertreten, eingereicht werden.
- Jeder Fall bzw. jede Person wird pro Jahr nur einmal unterstützt.
- Die maximale Höhe der Unterstützung pro Fall bzw. pro Person beträgt CHF 2'000.
- Antragsteller aus Bülach haben Vorrang gegenüber Antragstellern aus dem Bezirk Bülach, gefolgt vom Kanton Zürich und der Schweiz.

Formale Kriterien

- Es werden nur schriftliche, persönlich an den Gemeinnützigen Frauenverein Bülach gerichtete und unterzeichnete Gesuche entgegengenommen und behandelt. Anträge, die uns in Serienbriefen und Mailings erreichen, werden nicht behandelt.
- Für eine Beurteilung braucht es ein detailliertes, anonymisiertes Schreiben mit allen notwendigen Angaben zu den Gründen der Gesuchstellung und zum Verwendungszweck der finanziellen oder materiellen Einzelfallhilfe.
- Die Unterlagen werden, wenn möglich, digitalisiert (PDF mit Unterschrift) oder per Post eingereicht.
- Das Gesuch muss bereits die notwendigen Angaben für eine Online-Überweisung an ein Geldinstitut enthalten. Es erfolgt keine Barauszahlung.

Kontaktangaben

- Postadresse: Gemeinnütziger Frauenverein Bülach, Ressort Gesuche, 8180 Bülach
- E-Mail: gesuche@frauenverein-buelach.ch